



# Österreichisch- Ungarisches Kaiserreich

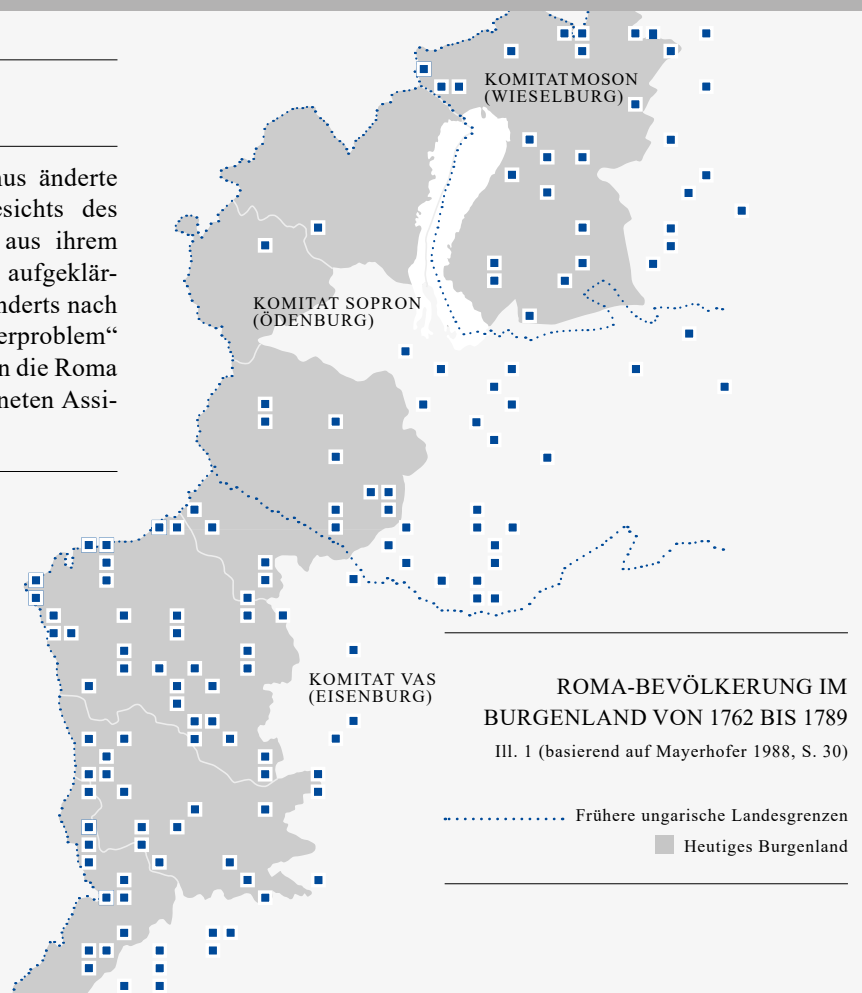
zusammengestellt  
von den Herausgebern

Die neue Methode: Assimilation | Die vier Verordnungen Maria Theresias | Wenig Erfolg | Fehlgeschlagene Versuche/ Bestrebungen in Spanien und Deutschland

➤ Immer wieder gab es Versuche, Lebensweise und Kultur der Roma der jeweiligen Mehrheitsbevölkerung anzugleichen. In größerem Ausmaß wurde eine Politik der Assimilation jedoch erst im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus betrieben. Vor allem Kaiserin Maria Theresia von Österreich und ihr Sohn und Nachfolger Joseph II. verfolgten Programme zur Ansiedelung und Assimilation der Roma. Statt körperlicher Gewalt wurden neue Methoden angewandt, um die unkontrollierbaren, für den Staat unproduktiven Roma zu sesshaften, nützlichen Untertanen umzuerziehen: Man gab den Roma Land, verbot ihnen Romani zu sprechen und untereinander zu heiraten, registrierte sie und nahm ihnen schließlich die Kinder weg. Doch nur am ehemals ungarischen Westrand des Reiches, in der Slowakei, dem heute österreichischen Burgenland, der nordostslowenischen Prekmurje und den angrenzenden heute noch ungarischen Gebieten scheinen die Maßnahmen durchschlagenden Erfolg gehabt zu haben. In den restlichen Gebieten des Österreichisch-Ungarischen Kaiserreiches, sowie in Spanien und auch in Deutschland, wo der Anpassungsdruck ebenfalls erhöht wurde, scheiterte die Assimilationspolitik der Herrscher.

## EINLEITUNG

In der Epoche des aufgeklärten Absolutismus änderte sich die Roma-Politik grundlegend. Angesichts des Scheiterns aller Versuche, diese dauerhaft aus ihrem Herrschaftsbereich zu entfernen, suchten die aufgeklärten Herrscher ab der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts nach neuen Mitteln und Wegen, um das „Zigeunerproblem“ zu lösen. Damit wurden die Maßnahmen gegen die Roma um das Instrumentarium der staatlich verordneten Assimilation erweitert.





### DIE „VERWALTUNG DER ZIGEUNER“

III. 4 (nach Mayerhofer 1988, S. 27f)

*Einige Grundzüge der Richtlinien „De Domiciliatione et Regulatione Zingarorum“ (Über die Sesshaftmachung und Verwaltung der Zigeuner), veröffentlicht am 9. Oktober 1783 von Kaiser Joseph II.:*

- Es wurde den Roma verboten, sich mit Zelten in Wäldern anzusiedeln, sie sollten vielmehr in den Orten mit waldlosen Gebieten zum Land- und Ackerbau angehalten werden.
- Die Roma unterstanden, nachdem ihre Woiwoden schon früher abgesetzt worden waren, ausschließlich dem Oberrichter.
- Das Halten von Pferden zum bloßen Zweck des Verkaufes war den Roma verboten. Leibeigene durften zwar Pferde haben, diese aber nur zur Arbeit verwenden und keinesfalls damit Handel betreiben.
- 24 Stockstreichungen galten als Strafe für den Gebrauch der „Zigeuner-Sprache“.
- Die gleiche Strafe traf jene, die das Fleisch gefallener Tiere (Aasfleisch) verzehrten.
- Roma durften untereinander nicht heiraten.
- Über die Lebensweise der Roma hatten die Gerichtstafelbesitzer („Jurassores“) für ihre Bezirke monatlich Bericht zu erstatten.
- Die Zahl der musizierenden Roma war zu beschränken.
- Die Kinder der Roma sollten, vom vierten Lebensjahr an, wenigstens alle zwei Jahre auf die benachbarten Orte verteilt werden.



III. 5

Maria Theresias Sohn, Joseph II.

(aus Vacha 1992, S. 322)

bauen und ihre Dörfer nur mehr mit ausdrücklicher Erlaubnis und genauer Zielangabe verlassen dürfen.

In der zweiten Verordnung (1761) wurde „Zigani“, die damals übliche Bezeichnung für Roma, durch die Begriffe „Ujpolgár“ (ungarisch für „Neubürger“), „Ujparasztok“ („Neubauer“), „Ujmagyar“ („Neuungar“) oder „Ujlakosok“ (bzw. Latein „Neocolonus“ für „Neusiedler“) ersetzt. Mit ihrem alten Namen sollte auch die bisherige Lebensweise abgelegt und der Integrationsprozess beschleunigt werden. Die „Zigeuner-Knaben“ sollten ein Handwerk erlernen oder bei entsprechender Tauglichkeit ab dem 16. Lebensjahr zum Militärdienst eingezogen werden.

1767 ließ Maria Theresia den Woiwoden die Gerichtsbarkeit entziehen und alle „Zigeuner“ den örtlichen Gerichten unterstellen (dritte Verordnung). Auf Basis der gleichzeitig angeordneten Registrierung wurden erstmals „Konskriptionen“ (Erhebungen) durchgeführt.

Die vierte, 1773 erlassene Verordnung verbot Ehen zwischen Roma. Mischehen wurden durch staatliche Zuschüsse gefördert. Für die Erteilung der Heiratserlaubnis war jedoch ein Zeugnis über die „anständige Lebensweise und die

Kenntnis der katholischen Glaubenslehre“ erforderlich. Da nach Ansicht der Kaiserin und ihrer Berater die „Civilisirung“ die Grundlage für die erfolgreiche „Domicilirung“ darstellte, verfügte sie, ihnen alle Kinder im Alter von über fünf Jahren wegzunehmen und diese gegen Bezahlung eines Pflegegeldes ungarischen Bauernfamilien zur christlichen Erziehung zu übergeben. Die Kinder sollten isoliert von ihren leiblichen Eltern in anderen Komitaten (Verwaltungsbezirken) aufwachsen, die Schule besuchen und später ein Handwerk erlernen oder Bauern werden. [III. 3]

### WENIG ERFOLG

Der Nachfolger Maria Theresias, Joseph II. (1780-1790), befreite zwar die bis dahin leibeigenen „Zigeuner“ in der Bukowina, führte jedoch die Assimilationspolitik seiner Mutter fort. Durch die 1783 erlassenen Richtlinien „de Domiciliatione et Regulatione Zingarorum“ wurde der Anpassungszwang sogar noch verschärft. Den Roma wurden nicht nur weitere Einschränkungen auferlegt, wie beispielsweise die Übernahme von Kleidungsstil und Sprache der Dorfbevölke-

rung, sondern auch strenge Strafen bei Zuwiderhandeln angedroht. So waren für die Verwendung der „Zigeunersprache“ 24 Stockschläge vorgesehen. Trotz der angeordneten Sanktionen bei etwaigen Verstößen waren die von Maria Theresia und Joseph II. verhängten Zwangsmaßnahmen nur bedingt wirksam. Ein dauerhafter „Erfolg“ zeigte sich lediglich im Westen der ungarischen Reichshälfte, in der Slowakei, dem heute österreichischen Burgenland, der nordostslowenischen Prekmurje und den angrenzenden heute noch ungarischen Gebieten. Dort wurden viele Roma tatsächlich sesshaft und sind dies auch bis heute geblieben. Hier gelang auch die Assimilation einer großen Anzahl von Roma: Kinder kehrten vielfach nicht mehr zu den leiblichen Eltern zurück, blieben am Hof der Pflegeeltern oder erlernten ein Handwerk und heirateten in Nicht-Roma-Familien ein. In einzelnen Orten gingen die Roma sogar gänzlich in der Dorfbevölkerung auf. Das Verschwinden der ehemals vielfältigen Familiennamen in den „Zigeuner-Konskriptionen“ spiegelt den damals voranschreitenden Assimilationsprozess wider.

In anderen Gebieten der Monarchie jedoch wehrten sich die Roma

*Ein Reisebericht einer französischen Schriftstellerin aus dem 19. Jahrhundert schildert rückblickend, welcher schrecklichen Eindruck der „Kinderraub“ ihrer Ansicht nach auf die Roma gemacht hat:*

*„An einem für dieses Volk entsetzlichen Tag, an den es noch mit Schrecken zurückdenkt, erschienen Soldaten mit mitgeführten Karren, die Kinder, vom eben entwöhnten Säugling bis zu den Jungvermählten, die noch ihre Hochzeitskleider trugen, von den Zigeunern fortnahmen. Die Verzweiflung dieser unglücklichen*

*Bevölkerung lässt sich nicht beschreiben. Die Eltern warfen sich vor den Soldaten auf den Boden und klammerten sich an die Karren, die ihre Kinder fortführten. Sie wurden mit Stöcken und Gewehrkolben weggestoßen, und da sie nicht fähig waren, den Wagen zu folgen, auf dem das Teuerste auf der Welt aufgeladen war, nämlich*

*ihre kleinen Kinder, begingen viele Eltern auf der Stelle Selbstmord. Die Wegführungen konnten die Zigans weder von der großartigen Moral überzeugen, die man ihnen predigte, noch von der Nützlichkeit der Opfer, die man ihnen auferlegte.“*

III. 6

(Mayerhofer 1988, S. 26)

gegen die staatlich verordnete Lebensweise, entzogen sich den harten Zwangsmaßnahmen und behielten ihre nomadische Lebensweise bei. Für die Umsetzung der Verordnungen und die Rückführung von geflohenen Roma fehlten dem Staat die erforderlichen Ressourcen. Hinzu kommt, dass die Konskriptionslisten vielfach keinen Handlungsbedarf erkennen ließen, zumal sie von den Gemeinden entsprechend den Erwartungen der Obrigkeit ausgefüllt wurden. [IIIs. 3, 4, 6]

#### FEHLGESCHLAGENE VERSUCHE / BESTREBUNGEN IN SPANIEN UND DEUTSCHLAND

Im selben Jahr wie Joseph II. (1783) versuchte auch der liberal gesinnte

spanische König Karl III. (Carlos Tercero), die „Gitanos“ zu „zivilisieren“. In den 44 Artikeln seiner „Pragmática“ verbot er ihnen das Umherziehen, die Verwendung ihrer Sprache („el caló“), das Tragen ihrer typischen Kleidung, die Ausübung des Pferdehandels und anderer Wandergewerbe. Nach dem Willen des Königs sollten sich die „Gitanos“ an einem Ort ihrer Wahl fest niederlassen und „richtige“ Handwerke ausüben. Da diese Maßnahmen jedoch auch von der übrigen Bevölkerung abgelehnt wurden – Städte und Bürger weigerten sich, Roma aufzunehmen und anzustellen – waren sie zum Scheitern verurteilt. Die „Gitanos“ gingen weiterhin ihren Wandergewerben nach, allerdings unter erschwerten Bedingungen und in noch armseligern Verhältnissen.

Vergleichbare Maßnahmen – allerdings in geringerem Umfang – wurden auch in Deutschland ergriffen. Einzelne Fürsten versuchten Roma auf ihrem Territorium anzusiedeln, so etwa der Graf von Wittgenstein, der 1771 die „Zigeunersiedlung“ Saßmannshausen errichten ließ. Friedrich II. von Preußen, Zeitgenosse und Rivale Maria Theresias, gründete 1775 in einem abgelegenen Gebiet bei Nordhausen am Harz die „Zigeunersiedlung“ Friedrichslohra, um „bettelnd und stehend durchs Land ziehende“ Sinti-Gruppen fest anzusiedeln. Der Versuch, aus den Sinti „saubere, ordentliche, gehorsame und arbeitsame“ Menschen zu machen, scheiterte jedoch kläglich. Nach 1830 wurden die Erwachsenen in Arbeitshäuser eingewiesen und die Kinder ins Erfurter Martinsstift in Pflege gegeben.

#### Bibliografie

**Fraser, Angus (1992)** *The Gypsies*. Oxford / Cambridge: Blackwell | **Heinschink, Mozes F. / Hemetek, Ursula (eds.) (1994)** *Roma. Das unbekannt Volk. Schicksal und Kultur*. Wien: Böhlau | **Mayerhofer, Claudia (1988)** *Dorfzigeuner. Kultur und Geschichte der Burgenland-Roma von der Ersten Republik bis zur Gegenwart*. Wien: Picus | **Rommel, Franz (1993)** *Die Roma Rumäniens. Volk ohne Hinterland*. Wien: Picus | **Vacha, Brigitte (ed.) (1992)** *Die Habsburger. Eine europäische Familiengeschichte*. Graz: Styria | **Vossen, Rüdiger (1983)** *Zigeuner. Roma, Sinti, Gitanos, Gypsies zwischen Verfolgung und Romantisierung*. Frankfurt am Main: Ullstein

Übersetzt mithilfe einer Förderung des **bm:uk** Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur | Gefördert aus Mitteln der Volksgruppenförderung



© Council of Europe. All rights reserved. No part of this publication may be translated, reproduced or transmitted in any form or by any means, electronic (CD-Rom, Internet, etc.) or mechanical, including photocopying, recording or any information storage or retrieval system, without the prior permission in writing from the Publishing Division, Directorate of Communication (F-67075, Strasbourg cedex or publishing@coe.int) <http://www.coe.int>



ROMA AND TRAVELLERS TEAM  
[www.coe.int/en/web/roma-and-travellers](http://www.coe.int/en/web/roma-and-travellers)

[romani] PROJECT <http://romaniprojekt.uni-graz.at>